

KÄSEREI LAMPRECHTSHAUSEN - KAPAZITÄTSERHÖHUNG

Umweltverträglichkeitserklärung (UVE)

Salzburg Milch GmbH
Milchstraße 1
5020 Salzburg

Zusammenfassung



Projektleitung: DI Andreas Knoll

Bearbeitung: DI Andreas Knoll
Mag. Eveline Pfaffinger
Mag. Silvia Enzensberger

Projekt-Nr.: 16 UIG 1034/01a

REGIOPLAN INGENIEURE Salzburg GmbH
Siezenheimer Straße 39A
A-5020 Salzburg

Tel. +43/662/45 16 22-0
Fax +43/662/45 16 22-20
email office@regioplan.org
Internet <http://www.regioplan.org>

BEARBEITUNG DER FACHGUTACHTEN:

Klima- und Energiekonzept, Lufttechnisches Gutachten:

iC consulenten ZT-GmbH
DI Martin Sipser, DI Martin Koller
Schönbrunner Str. 297
A-1020 Wien

Verkehrstechnisches Gutachten:

BVR Büro für Verkehrsplanung + Raumplanung
DI Klaus Schlosser
Karl-Kapferer-Straße 5
A- 6020 Innsbruck

Schalltechnisches Gutachten:

TÜV Austria
Mag. Hubert Gattringer
Am Thalbach 15
A- 4600 Thalheim bei Wels

Geologie und Hydrogeologie:

Geoquadrat ZT-GmbH
Mag. Wolfgang Gadermayr
Almuferweg 8
A- 5400 Hallein

Hydrologie und Limnologie:

DI Hofeneder Wasser & Bau Consulting GmbH
DI Roland Hofeneder
Schützengasse 16
A- 2500 Baden bei Wien

Beschreibung des Vorhabens

Die SalzburgMilch GmbH betreibt seit 2014 auf GP Nr. 683/4 KG Lamprechtshausen und GP Nr. 2733/2, KG Schwerting, je Marktgemeinde Lamprechtshausen das Käsekompetenzcenter Lamprechtshausen (KKC Lamprechtshausen). Der Betrieb liegt im Gewerbegebiet „Ehring-Nord“, das über die L 207 Berndorfer Straße erreicht wird. Pro Jahr werden hier ca. 1,1 Mio. hl Rohmilch zu Hart-, Schnitt- und Weichkäse verarbeitet. Derzeit sind am Standort Lamprechtshausen ca. 100 Personen beschäftigt.

Die SalzburgMilch GmbH plant nunmehr eine Ausweitung der Kapazität auf 3,0 Mio. hl Milch pro Jahr. Dabei sollen die Grundkonzeption der Anlage und die wesentlichen Prozesse der Anlieferung der Rohmilch und sonstiger erforderlicher Produkte, der Verarbeitung und der Auslieferung grundsätzlich beibehalten werden. Die Anzahl der Beschäftigten steigt auf ca. 130 Personen.

Die geplante Kapazitätserhöhung erfordert folgende Änderungen bzw. zusätzliche Anlagenteile innerhalb des Gebäudebestands:

- zusätzlicher Verdichter in der bestehenden Kältezentrale
- zusätzlicher Kondensator auf dem Gebäudedach über der Kältezentrale
- zusätzlicher Dampfkessel inklusive Kamin
- zusätzlicher Kompressor
- zusätzlicher Käsefertiger (Fassungsvermögen 31.000 l Rohmilch)
- neue ortsfeste Kühlanlage.

Das Reifelager wird im Zuge des Vorhabens vergrößert. Der zusätzliche Baukörper liegt innerhalb des Betriebsgeländes. Vom Reifelager abgesehen ist eine Vergrößerung der Gebäudehülle für die angeführten zusätzlichen Anlagen nicht erforderlich.

Die Trinkwasserversorgung erfolgt über einen Grundwasserbrunnen auf dem Betriebsgelände. Der Konsens für die Nutzung von Trinkwasser soll von derzeit 6 l/s auf 12 l/s erhöht werden.

Zur Energieversorgung insbes. der Kühlanlage wird Grundwasser herangezogen, das nach Entzug der Kühlenergie dem Grundwasserkörper wieder zugeführt wird. Hierzu werden zwei zusätzliche Brunnen im Betriebsgelände errichtet. Der Konsens für die Nutzung von Grundwasser soll von derzeit 14 l/s auf dann 28 l/s erhöht werden. Zur sicheren Vermeidung von Eingriffen in Rechte Dritter durch eine zu hohe Erwärmung des Grundwasserstroms ist ein Monitoring über eine neue Grundwassermessstelle im Abstrom vorgesehen. Durch die Grundwassernutzung für die Kälteerzeugung werden rechnerisch 59 t CO₂ pro Jahr eingespart.

Die betrieblichen Schmutzwässer werden über eine Abwasserstation mit Flotationsanlage, die Fäkalwässer direkt der Kläranlage des RHV Pladenbach zugeleitet. Vom RHV wird hierfür eine neue Indirekteinleiterzustimmung erteilt.

Die Gesamtanlage wird für einen Abfluss von 60 m³/h bzw. 16,7 l/s zur Kläranlage bzw. zum öffentlichen Kanalnetz ausgelegt. Die Größenordnung der Abwasserschmutzfracht kann durch Maßnahmen an der maschinellen Einrichtung der Abwasservorreinigung und der dadurch erzielbaren verbesserten Reinigungsleistung entsprechend der Ist-Situation gleich gehalten werden.

Die Anlage ist nach der Richtlinie 96/61/EG des Rates vom 24. September 1996 über die integrierte Vermeidung und Verminderung der Umweltverschmutzung (IPPC-Richtlinie) bzw. nach der Richtlinie 2010/75/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 24. November 2010 über Industrieemissionen (Industrieemissions-Richtlinie) als IPPC-Anlage eingestuft. Sie unterliegt nicht der Richtlinie 2012/18/EU vom 4. Juli 2012 zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen (SEVESO III-Richtlinie).

Alternative Lösungsmöglichkeiten

Als alternative Lösungsmöglichkeiten wurden eine Milchlieferung mit der Bahn (anstelle einer Anlieferung mittels LKW), eine Kühlenergieversorgung zur Gänze über Luftwärmetauscher (anstelle der vorrangigen Nutzung des Grundwassers), eine Trink- und Nutzwasserversorgung aus dem öffentlichen Netz (anstelle betriebseigener Brunnen), eine Entsorgung der Polisherwässer über den Reinhaltverband (anstelle der Einleitung in den Pladenbach) sowie eine Brauchwasserentsorgung über einen neuen Abwasserstrang (anstelle der Nutzung des kommunalen Strangs) geprüft.

Das nunmehr zur Genehmigung beantragte Vorhaben nutzt aus Sicht des Unternehmens bestmöglich die erkannten Potentiale zur Geringhaltung von Umweltauswirkungen, sofern diese wirtschaftlich darstellbar sind.

Wesentliche Umweltauswirkungen, Maßnahmen und integrative Bewertung

Auf der Grundlage der Bestandserfassung und -bewertung der Umweltschutzgüter und der Erfassung und Bewertung der Auswirkungen des Vorhabens auf diese wurde eine abschließende, sämtliche UVP-Schutzgüter übergreifende Darstellung und Bewertung der Gesamtauswirkungen des Vorhabens auf die Umwelt vorgenommen.

Dabei wurden folgende, in Tab. 1 zusammengestellten Maßnahmen zur Vermeidung oder zur Geringhaltung von Umweltauswirkungen berücksichtigt. Die Maßnahmen wurden in Abstimmung mit dem jeweiligen Fachgutachter projektiert und in das Projekt aufgenommen. Sie bilden damit einen integrativen Bestandteil des Einreichprojekts.

| Schutzgut | Maßnahme |
|--|--|
| Schutzgut Wasser, Teilaspekt Oberflächengewässer | Steigerung der Leistungsfähigkeit der Umkehrosmoseanlage für die Molkebehandlung zur Verbesserung der Reinigungsleistung und Minimierung von Schmutzfrachtkonzentrationen. |
| | Ausnutzung der Retentionsanlage für das Gewerbegebiet Ehring zur Pufferung und Vergleichmäßigung der |

| Schutzgut | Maßnahme |
|--|--|
| | Einleitung in das Oberflächengewässer bei gleichzeitiger Absetzmöglichkeit von Schwebstoffen aufgrund der Reduzierung der Fließgeschwindigkeit. |
| Schutzgut Wasser, Teilaspekt Grundwasser | Die Grundwassertemperaturen der beiden Entnahmbrunnen, der Grundwassermessstelle Ehring 1 und 2 sowie im Brunnen Salzlechner werden mit Datenloggern dauerregistrierend mit einem Aufnahmeintervall von maximal 15 Minuten erfasst. |
| | Im Wasserrechtlichen Einreichoperat werden Alarm- und Grenzwerte für die Brunnen gesetzt. Bei Erreichen eines der Alarmwerte ist innerhalb von 6 Monaten eine Reduktion der Grundwasserentnahme für die Kühlwasserversorgung auf 50 % der konsentierten Wassermengen erforderlich, bis über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten die Alarmwerte unterschritten werden. Bei Erreichen eines der Grenzwerte sind die Grundwasserentnahmen für die Kühlwasserversorgung einzustellen, bis die Grenzwerte über einen Zeitraum von mindestens 6 Monaten unterschritten werden. |
| | Die gemessenen Wassertemperaturen und Entnahmemengen werden in jährlichen Berichten zusammengefasst und hinsichtlich der Übereinstimmung mit dem Projekt evaluiert. In Abständen von 5 Jahren werden Berichte mit Vorschlägen für die weitere Grundwasserbewirtschaftung erstellt. |
| Schutzgut Klima | Prioritär Grundwassernutzung für die Kälteerzeugung, Nutzung von Luftwärmetauschern nur als Rückfallebene. Damit können etwa 100 kW Strom eingespart werden, was einer Jahresmenge von etwa 876 MWh/a (das sind 59 t CO ₂ bei einem Produktionsaufwand von 67 g CO ₂ /kWh Stromproduktion) entspricht. |

Tab. 1: Zusammenfassung der Maßnahmen nach Schutzgut

Tab. 2 stellt die Ergebnisse der schutzgutbezogenen Analysen und Bewertungen mit Einstufung nach RVS zusammen.

| Schutzgut | Teilaspekt | Kurzdarstellung der Auswirkungen |
|-----------|------------|---|
| Mensch | Lärm | Im Regelbetrieb keine bis geringfügige zusätzlichen Schallemissionen aus der Betriebsanlage. Im Ortsteil Waldheim < 0,5 dB, im Ortsteil Asten < 0,9 dB. Infolge geänderter Verkehrsströme zwischen Null- und Projektvariante im worst case Zusatzbelastungen < 0,4 dB, im Untersuchungsraum Itzling insgesamt (geringfügige) Entlastungen. Abschließende Einstufung der Erheblichkeit in die Stufe „gering“ ist auf irrelevante Zusatzbelastungen zurückzuführen. |
| | | |

| Schutzgut | Teilaspekt | Kurzdarstellung der Auswirkungen |
|------------------------------|---------------------|--|
| | Luftschadstoffe | Geringfügige Zusatzbelastungen unter der Irrelevanzschwelle durch erhöhtes Verkehrsaufkommen in der Projektvariante sowie durch NO _x Ausstoß des Dampfkessels. |
| | Erholung | keine Erholungseinrichtungen o.dgl. betroffen, keine landschaftsrelevanten Änderungen |
| Tiere, Pflanzen, Lebensräume | Tiere - Arten | keine arten- oder lebensraumrelevanten Änderungen, keine Tierarten betroffen (Ausnahme Gewässerorganismen; sh. Schutzgut Wasser) |
| | Pflanzen - Arten | keine arten- oder lebensraumrelevanten Änderungen, keine Pflanzenarten betroffen (Ausnahme Gewässerorganismen; sh. Schutzgut Wasser) |
| | Biotope | keine arten- oder lebensraumrelevanten Änderungen (Ausnahme Gewässerlebensräume; sh. Schutzgut Wasser) |
| Boden | Boden | keine Beanspruchung von Böden, keine bodenrelevanten Auswirkungen |
| | Altlasten | keine Beanspruchung zusätzlicher Flächen |
| Wasser | Grundwasser | unter Berücksichtigung der Maßnahmen aufgrund hochwirksamer Deckschichten sowie des ergiebigen Grundwasserkörpers mit ausreichenden freien Kapazitäten höchstens geringe Auswirkungen auf die Qualität, Menge und Temperatur des Grundwasserkörpers. |
| | Oberflächengewässer | geringfügige Veränderung (in Teilen Verbesserung) der Gewässerökologie im Pladenbach durch Zuleitung gereinigter Wässer (Polisher-Wässer). |
| Klima/Luft | Klima | unbedeutender zusätzlicher Ausstoß klimawirksamer Gase durch einen zusätzlichen gasbetriebenen Dampfkessel; (geringfügige) Reduktion des Ausstoßes an klimawirksamen Gasen infolge (geringfügiger) regionaler Reduktion der Gesamtverkehrsleistung. |
| | Luftgüte | (sh. Schutzgut Mensch) |
| Landschaft | Landschaftsbild | keine landschaftsrelevanten Änderungen |
| Kultur- und Sachgüter | Kulturgüter | keine Beanspruchung zusätzlicher Flächen |
| | Sachgüter | keine Beanspruchung zusätzlicher Flächen |

| | |
|---|----------------|
| Bewertung (nach RVS 04.01.11) | positiv |
| | nicht relevant |
| | geringfügig |
| | vertretbar |
| | wesentlich |
| | untragbar |

Tab. 2: Synoptische Bewertung der Umweltauswirkungen aller Schutzgüter und Teilaspekte

Demnach werden insgesamt höchstens geringfügige Auswirkungen auf die Schutzgüter des UVP-Gesetzes erwartet.

Bei den Auswirkungen der Betriebsanlage selbst ist hierfür insbesondere die konsequente Nutzung von Einsparpotentialen verantwortlich. Dazu zählt die Gewinnung von Kühlenergie aus dem Grundwasserkörper (anstelle elektrischer Energie aus dem Netz) ebenso wie die Weiter- und Mehrfachnutzung von Prozesswärme und -wasser im Betrieb. Bei jenen Umweltauswirkungen, die vorrangig den durch den Betrieb induzierten Verkehrsströmen zuzuordnen sind, ergibt sich die günstige Bilanz aus der günstigen Relation der erwarteten Verkehrsströme bei Realisierung des Vorhabens (Projekt-Variante) im Abgleich zu den erwarteten Verkehrsströmen bei Nichtumsetzung des Projekts (Null-Variante). Hierbei wird insgesamt sogar eine (relative) Verringerung der Gesamtverkehrsleistung im regionalen Straßennetz erwartet. Anders ausgedrückt: sofern eine entsprechende zusätzliche Milchmenge im Marktraum künftig tatsächlich zur Verarbeitung kommt, erfordert eine Verarbeitung am Standort Lamprechtshausen weniger Transportleistung als eine Verarbeitung an anderen Betriebsstandorten Dritter.

Festzuhalten bleibt, dass für die Siedlungsräume aufgrund der geringfügigen verkehrlichen Zusatzbelastung (max. 0,4 dB) eine höchstens „geringe“ Eingriffserheblichkeit erwartet wird und in der Folge eine Einstufung der Auswirkungen auf das Schutzgut Mensch mit den beiden Wirkfaktoren Luft und Lärm als „geringfügig“ vorzunehmen war.

Die vorhabensbedingte Immissions-Zusatzbelastung selbst ist in allen genannten Bereichen als „irrelevant“ zu bewerten.

Für den überwiegenden Teil der UVP-Schutzgüter bzw. Teilaspekte ist das Vorhaben jedoch a priori nicht von Relevanz.

Die abschließende Gesamtbeurteilung des Vorhabens erfolgt auf der Grundlage der schutzgutspezifischen Bewertungen in den Stufen

- positiv
- verträglich
- unverträglich.

Dabei gilt, dass positive, nicht relevante, geringfügige und vertretbare Auswirkungen als verträglich, wesentliche Auswirkungen unter bestimmten Voraussetzungen als verträglich eingestuft werden. Untragbare Auswirkungen in einem Schutzgut führen ausnahmslos zur Einstufung (umwelt-) unverträglich.

Demnach erfahren die überhaupt betroffenen Schutzgüter durchwegs nur „geringfügige“ Auswirkungen. Das Vorhaben wird damit als **umweltverträglich** gem. UVP-G 2000 eingestuft.